



## Sonderpädagogisches Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden vom März 2007

# Konkretisierung der Strukturen „Runder Tisch“ und „Fachteam“

### 1 Generelle Umschreibungen im Sonderpädagogischen Konzept

Der „Runde Tisch“ und das „Fachteam“ sind im Sonderpädagogischen Konzept Graubünden vom März 2007 auf den Seiten 47 und 48 wie folgt umschrieben:

Um eine fachlich überzeugende und gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleisten zu können, sollten laut Rahmenkonzept Integration auf der Ebene des Schulhauses minimale Strukturen der fachlichen Zusammenarbeit etabliert werden. Wichtige Elemente könnten dabei sein: der *Runde Tisch* sowie das *Fachteam*.

- Die Situation einzelner Schülerinnen und Schüler mit vermutetem oder offensichtlichem besonderem Förderbedarf könnte im Rahmen eines *Runden Tisches* erläutert werden. Allfällige sonderpädagogische Massnahmen würden in diesem Rahmen im Sinne eines Vorschlags vorbesprochen. Die Zusammensetzung des *Runden Tisches* könnte je nach Organisationsform und Fall variieren. In der Regel nehmen die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten sowie eine sonderpädagogisch tätige Fachperson des Schulteams teil. In geleiteten Schulen ist anzustreben, dass die Schulleitung je nach zeitlichen Möglichkeiten den *Runden Tisch* leitet<sup>1</sup>. Die Mitarbeitenden des SpD würden immer dann beratend beigezogen, wenn es aus fachlicher Sicht Sinn macht. Spezifische schulpsychologische oder andere fachspezifische Abklärungen werden durchgeführt, wenn diesbezüglich offene Fragen herrschen.

<sup>1</sup> Diese Aussage muss wie folgt relativiert werden: Die Schulleitung ist grundsätzlich für die Rolle der Gesprächsleitung sehr geeignet, weil sie nicht direkt in den „Fall“ involviert ist, einen guten Überblick über die Schule und deren Angebote hat sowie in der Gesprächsführung geübt und erfahren sein sollte. Aus zeitlichen Gründen wird die Schulleitung jedoch nur einzelne *Runde Tische* leiten können, bei denen ihre Anwesenheit besonders angezeigt ist (vgl. Beispiele in Abschnitt 2.4).

Varianten des Runden Tisches bestehen darin, den Schüler resp. die Schülerin ins Gespräch mit einzubeziehen oder aber das Gespräch unter den Lehrpersonen und weiteren Fachleuten – ohne Erziehungsberechtigte und ohne Kind – durchzuführen.

- Die Massnahmenvorschläge, die an den verschiedenen Runden Tischen formuliert und vorgeschlagen würden, könnten periodisch im Rahmen von *Fachteams* besprochen werden. Geleitet würden die Fachteam-Zusammenkünfte in der Regel von der Schulleitung<sup>2</sup>. Im Fachteam würden Vertretungen aller sonderpädagogischen Fachleute der Schule sowie als unabhängige Fachstelle der SpD mitwirken. Klassenlehrpersonen würden bei Bedarf teilzeitlich hinzugezogen. Das Fachteam hätte die Aufgabe, die beantragten Fälle zu beurteilen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst sinnvoll und bedarfsgerecht zu verteilen. Es hätte einen zur Verfügung stehenden Pensenpool zu verwalten, welcher durch Schülerpauschalen definiert und subventioniert würde.
- In dünn besiedelten Gebieten, bei denen Therapie-Ressourcen regional zu verteilen sind, müssten entsprechende regionale Verteilstrukturen eingerichtet werden. Schlüsselpersonen für den Gesamtüberblick sind die Schul- und Kindergarteninspektorate, schulpsychologische Fachpersonen und die regional tätigen therapeutischen Fachpersonen sowie die Vertretungen der betroffenen Schulen.

## 2 Der „Runde Tisch“ konkret

### 2.1 Was ist der „Runde Tisch“?

Als Runder Tisch gilt ein schülerinnen-/schülerbezogenes Gespräch in Anwesenheit zumindest der Klassenlehrperson und der Erziehungsberechtigten. Die darüber hinausgehende personelle Zusammensetzung hängt von der Fragestellung ab. Die Bezeichnung „Runder Tisch“ wird demnach als Überbegriff verwendet für verschiedene Formen von Gesprächen, die an der Bündner Schule bereits etabliert sind (Beurteilungsgespräch, Auswertungsgespräch, Standortbestimmung, Abschlussgespräch u.a.m.).

Schüler/innenbezogene Gespräche sind also für die Bündner Schule nichts Neues. In Pilotschulen wird die Bedeutung dieser Gespräche jedoch deutlich verstärkt, weil die Schulen erhöhte Kompetenzen im Umgang mit der förderdiagnostischen Einschätzung und dem Einsatz der fachspezifischen Ressourcen erhalten:

- Im Rahmen von schüler/innenbezogenen Rund-Tisch-Gesprächen werden Förderziele und allenfalls wünschbare pädagogische oder sonderpädagogische Massnahmen gemeinsam besprochen.
- Die Ergebnisse werden, wenn sie aus Sicht des Runden Tisches die Bereitstellung von personellen Ressourcen auslösen sollen, einem definierten schulinternen Entscheidungsgremium – dem Fachteam (siehe Punkt 3.2) beantragt.

Wichtig ist, dass vor jedem Runden Tisch geklärt ist, wer diesen leitet. Dies hängt einerseits von der Art der Gesprächsform und der Zusammensetzung ab, aber auch von situativen und persönlichen Bedingungen. Wenn beispielsweise eine Klassenlehrper-

<sup>2</sup> In sehr grossen Schulen drängt sich eine Delegation an die Schulleitungsververtretung auf. Denkbar sind aufgeteilte Delegationen nach Stufen (Kindergarten/Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe).

son in einem tiefgreifenden Konflikt mit den Eltern einer Schülerin steht, die intensiv IF erhält, sollte ein Standortgespräch womöglich nicht von ihr oder der Fachperson in Schulischer Heilpädagogik, sondern von der Schulleitung oder einer schulpsychologischen Fachperson geleitet werden.

In Abschnitt 2.4 sind verschiedene Möglichkeiten des Runden Tisches beispielhaft aufgeführt – immer auch mit einem Vorschlag einer sinnvoll gestalteten Gesprächsleitung.

## 2.2 Weshalb die neue, übergeordnete Bezeichnung „Runder Tisch“?

Angesichts der unter Punkt 2.4 aufgeführten unterschiedlichen Gesprächsformen und Gesprächsanlässen könnte sich eine Klassenlehrperson die Frage stellen: „Muss ich nun für einzelne Schülerinnen und Schüler innert kurzer Zeit verschiedene Gespräche durchführen – in gleicher personeller Zusammensetzung und mit ähnlicher Zielsetzung? Das kann ich zeitlich nicht leisten – und das macht doch auch keinen Sinn!“

Diese Lehrperson hätte recht: Gespräche bedeuten einen zeitlichen Aufwand gleich für mehrere Personen und sollen entsprechend zielgerichtet und effizient geplant und durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen – wie dies in anderen Kantonen auch angestrebt wird – verschiedene bekannte Gesprächsformen als „Runden Tisch“ zu bezeichnen.

Ein Beispiel: Ein Schüler – er besucht die fünfte Regelklasse – erhält in einer Schule regelmässig Unterstützung von einer Schulischen Heilpädagogin (IKK resp. IF). Im Fach Mathematik wurden individuelle Förderziele vereinbart und ein spezielles Förderprogramm erstellt. In einer bestimmten zeitlichen Phase im Schuljahr muss sowohl ein reguläres Beurteilungsgespräch (gemäss Art. 3 der Zeugnis- und Promotionsrichtlinien für die Bündner Volksschule) als auch ein Standortgespräch (Überprüfung der vereinbarten Förderziele; allfällige Beantragung der weiteren Förderung durch die Schulische Heilpädagogin) durchgeführt werden. Selbstverständlich wird die Klassenlehrperson in diesem Fall nur ein einziges Gespräch einberufen – wohl in der folgenden Zusammensetzung: Erziehungsberechtigte, Schüler, Schulische Heilpädagogin, Klassenlehrperson.

Der Runde Tisch kann zu verschiedenen Zeitpunkten in der Beurteilung der Situation eines Kindes verschiedene Funktionen haben:

- gemeinsame Erörterung und Besprechung der aktuellen Lern- und Lebenssituation des Kindes;
- Festlegen von Zielen (Förderschwerpunkte, Verhaltensweisen, ...);
- Vereinbaren bzw. Festlegen von „Aufgaben“ für die Beteiligten („Wer trägt was in welcher Weise zur Erreichung der vereinbarten Ziele bei?“);

sowie allenfalls:

- Besprechen von speziellen sonderpädagogischen Massnahmen; es wird unter den Beteiligten vereinbart, entsprechende Anträge an das Fachteam zu stellen;
- gemeinsam getragene Entscheide der Anwesenden, eine zusätzliche fachliche Abklärung durchführen zu lassen (z.B. schulpsychologisch, logopädisch, psychomotorisch, medizinisch, neurologisch, ...);

oder, falls bereits sonderpädagogische Massnahmen für diese Schülerin / diesen Schüler durchgeführt werden:

- Überprüfen der Förderziele; Überprüfen der Frage, ob die Massnahmen in dieser Form / in dieser Intensität weitergeführt werden sollen (allfällige Anträge an das Fachteam).

### 2.3 In welchem Verhältnis steht der Runde Tisch zum Beurteilungsgespräch?

Gemäss Art. 3 der Zeugnis- und Promotionsrichtlinien für die Bündner Volksschule ist mindestens einmal jährlich ein Beurteilungsgespräch für jede Schülerin bez. für jeden Schüler durchzuführen. Das Beurteilungsgespräch dient dem Austausch von Informationen über die Leistungsanforderungen sowie über den Stand und Fortschritt bezüglich Sachkompetenz, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Es hat den Charakter einer summativen und prognostischen Beurteilung.

Der Runde Tisch verfolgt grundsätzlich die gleiche Zielsetzung, geht jedoch über diese hinaus. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass der Runde Tisch nicht bezüglich aller Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird, sondern immer nur dann, wenn ein besonderer Förderbedarf vermutet wird oder eine sonderpädagogische Massnahme durchgeführt wird. Am Runden Tisch werden Förderziele formuliert resp. überprüft. Zudem können am Runden Tisch Anträge auf die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen zuhanden des Fachteams formuliert werden.

*Der Runde Tisch ist demnach als Erweiterung des Beurteilungsgesprächs zu verstehen: Die pädagogische Zielsetzung des Beurteilungsgesprächs wird durch die sonderpädagogische Zielsetzung des Runden Tisches ergänzt. Es müssen also nicht zwei separate Gespräche geführt werden.*

### 2.4 Welche Formen und Inhalte des Runden Tisches sind denkbar?

Form	Beispiel	mögliche Zusammensetzung (Vorschlag der Leitung ist unterstrichen)
Situationsorientiertes Erstgespräch  (allenfalls im Rahmen eines regulären Beurteilungsgesprächs)	<i>Martin, 3. Primarschulklasse</i> Martins Schulleistungen haben sich in den vergangenen Wochen rapide verschlechtert. Die Lehrperson möchte die Situation mit seinen Erziehungsberechtigten besprechen. Martin wirkt verstört und verschlossen. Die Lehrperson entschliesst sich, diesen Runden Tisch ohne den Schüler durchführen.	<u>Klassen-</u> <u>lehrperson</u>  Erziehungsberechtigte
	<i>Rahel, Anfang zweite Sekundarstufenklasse</i> Rahel hatte und machte in der Schule bisher nie Probleme. In letzter Zeit geht sie hartnäckig in Opposition und verweigert die Mitarbeit. Ein Gespräch zwischen Rahel und der Klassenlehrperson blieb eher an der Oberfläche. Die Klassenlehrperson macht sich Sorgen und möchte die Situation in einem Gespräch mit den Erziehungs-	Klassenlehrperson  Erziehungsberechtigte  Schülerin  <u>Schulleitung</u>

Form	Beispiel	mögliche Zusammensetzung (Vorschlag der Leitung ist unterstrichen)
	<p>berechtigten und Rahel gemeinsam besprechen. Weil die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten schon oft schwierige Gespräche hatte, bittet sie die Schulleitung, den Runden Tisch zu moderieren.</p>	
	<p><i>Urs, erste Sekundarstufenklasse</i> Der Schüler hat nach einer Auseinandersetzung einen Mitschüler körperlich leicht verletzt. Er ist zur Überraschung aller Beteiligten völlig „ausgerastet“. Er kann sich die Sache nicht erklären und ist völlig verstört. Die Lehrperson lädt kurzfristig zu einem Runden Tisch ein. Er bittet die Schulpsychologin, am Gespräch dabei zu sein und dieses zu leiten. Es wird vereinbart, dass die Klassenlehrperson den Gesprächsrahmen (Begrüssung, Zusammenfassung und Verabschiedung) übernimmt. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden.</p>	<p>Erziehungsberechtigte Schüler Klassenlehrperson <u>Schulpsychologin</u></p>
Auswertungsgespräch nach Abklärung	<p><i>Michelle, 2. Kindergartenjahr</i> Nach einem kurzen situationsorientierten Erstgespräch vor einigen Wochen sind die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson von Michelle übereingekommen, diese beim SpD mit einer spezifischen Fragestellung anzumelden. Die Abklärung wurde durchgeführt. Am Runden Tisch werden die Erkenntnisse der Abklärung besprochen und allfällige Anträge für sonderpädagogische Massnahmen an das Fachteam formuliert.</p>	<p>Klassenlehrperson Erziehungsberechtigte <u>Schulpsychologin</u></p>
	<p><i>Andrin, Anfang 2. Primarschulklasse</i> Der ausgeglichene, sportliche, „gefremte“ Junge zeigt hartnäckige Schwierigkeiten beim Erlernen der geschriebenen Sprache. Dies war Thema in einem kurzen situationsorientierten Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Dort wurde beschlossen, Andrin durch die Logopädin abklären zu lassen. Das Auswertungsgespräch findet in Form eines Runden Tisches statt. Andrin hat ausdrücklich gewünscht, an diesem Gespräch dabei sein zu dürfen.</p>	<p>Klassenlehrperson Erziehungsberechtigte <u>Logopädin</u> Schüler</p>

Form	Beispiel	mögliche Zusammensetzung (Vorschlag der Leitung ist unterstrichen)
Standortgespräch (Überprüfung der Zielerreichung von vereinbarten – in der Regel sonderpädagogischen – Massnahmen)	<p><i>Therese, erste Sekundarklasse</i> Die Schulische Heilpädagogin arbeitet mit Therese intensiv an Arbeitsorganisation und Arbeitshaltung. Therese ist motiviert, benötigt aber den Halt der Begleitung durch die SHP. Diese findet teilweise im Teamteaching und teilweise in einer Fördergruppe statt. Am letzten Runden Tisch wurden die Ziele für das nächste halbe Jahr festgelegt. Diese gilt es nun zu überprüfen. Dieses Standortgespräch hat gleichzeitig die Funktion des regulären Beurteilungsgesprächs. Die Klassenlehrperson hat mit der Schulischen Heilpädagogin vereinbart, dass erstere das Gespräch leitet.</p>	Klassenlehrperson Erziehungsberechtigte Schülerin <u>Schulische Heilpädagogin</u>
	<p><i>Remo, 5. Primarschulklasse</i> Remo erhält seit Beginn der dritten Klasse spezifische Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin. Vor sieben Monaten hat eine schulpsychologische Abklärung stattgefunden. Für Remo wurden individualisierte Lernziele (Klassenlernziele) im Fach Deutsch festgelegt<sup>3</sup>. Damals wurde dieses Standortgespräch vereinbart, um gemeinsam zu besprechen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten und die Klassenlernziele wieder als Massstab genommen werden können.</p>	Eltern Schüler Klassenlehrperson Schulische Heilpädagogin <u>Schulpsychologin</u>
Abschlussgespräch	<p><i>Sabrina, Anfangs 6. Primarschulklasse</i> Sabrina wurde über drei Jahre im Rahmen der Integrierten Förderung durch die Schulische Heilpädagogin unterstützt. Das Mädchen hat gute Fortschritte gemacht und gelernt, mit seinen Schwierigkeiten umzugehen. Die Schulische Heilpädagogin schlägt vor, die Unterstützung auslaufen zu lassen und lädt zu einem Abschlussgespräch im Rahmen eines Runden Tisches ein. Die Lehrperson nutzt dieses Gespräch gleichzeitig als Übertrittsgespräch („wie weiter bezüglich der Sekundarstufe I“?), das ohnehin anstehen würde.</p>	Erziehungsberechtigte Schülerin <u>Klassenlehrperson</u> Schulische Heilpädagogin

<sup>3</sup> Hier ist gegebenenfalls Art. 8, Abs. 2 der Verordnung zur Organisation von Kleinklassen zu beachten: „Auf Antrag des Schulrates kann das Inspektorat sowohl die wöchentlichen Unterrichtszeiten als auch die Stundentafeln für Kleinklassen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler der konkreten Situation anpassen.“

*Nicht* als Runder Tisch bezeichnet werden Gespräche des fachlichen Austausches und der Planung der Zusammenarbeit oder des Unterrichts (z.B. Planung des Teamteachings zwischen Klassenlehrperson und Schulischer Heilpädagogin), aber auch beispielsweise ein Gespräch zwischen Klassenlehrperson und Schulpsychologin betreffend einer speziellen Dynamik verschiedener Schülergruppen.

## **2.5 In welcher Zusammensetzung wird der Runde Tisch durchgeführt?**

Es gilt der Grundsatz „So viele wie nötig, so wenige wie möglich.“ Konkret bedeutet dies:

- Es sollen alle Personen, die etwas Substantielles zur Klärung der Situation beitragen können, am Runden Tisch teilnehmen.
- Aus Ressourcengründen sollen jene Personen, deren Teilnahme lediglich wünschbar aber nicht zwingend ist, nicht anwesend sein müssen.

Die oben stehende Tabelle hat bereits verschiedene mögliche personelle Zusammensetzungen aufgezeigt. Sie ist nicht als abschliessend zu betrachten.

„Standardmässig“ nehmen in der Regel die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten am Runden Tisch teil. Je nach Situation, getroffenen Massnahmen oder Fragestellungen nehmen Schülerin oder Schüler, die Schulleitung sowie Fachpersonen aus den Bereichen Schulpsychologie, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie teil.

Wie bereits erwähnt ist es wichtig, dass bereits vor der Einladung zum Gespräch vereinbart und geklärt ist, wer das Gespräch leitet.

### 3 Das „Fachteam“ konkret

#### 3.1 Aufgaben

Das Fachteam hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung von Anträgen aus Runden Tischen für sonderpädagogische Massnahmen (wie Integrative Förderung [IF], Logopädie, Psychomotoriktherapie)<sup>4</sup>
- Besprechen von organisatorischen Fragen der Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen (z.B. Zusammensetzung von Fördergruppen)
- Besprechen von Fragestellungen, die von einzelnen Mitgliedern des Fachteams, aber auch von Klassenlehrpersonen eingebracht werden (z.B. Fragen des Umgangs mit einer schwierigen Schülerzusammensetzung; Unsicherheit bezüglich der Frage, welche Fachperson [sonderpädagogisch, psychologisch, medizinisch] bei einer bestimmten Problemstellung beratend hinzugezogen werden könnte).

#### 3.2 Zusammensetzung

Die Bezeichnung „Fachteam“ deutet an, dass das (sonderpädagogische) Fachteam in erster Linie aus den sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen besteht, die an der Schule arbeiten. Diese Fachpersonen können jedoch nicht in eigener Kompetenz über die Verteilung von sonderpädagogischen Ressourcen entscheiden. Diese Funktion obliegt der Schulleitung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Schulleitung das Fachteam leitet – insbesondere diejenigen Fachteamsitzungen, in denen Anträge aus den Runden Tischen behandelt werden und Entscheidungen über den Einsatz von personellen Ressourcen getroffen werden.

Idealerweise nimmt die zuständige schulpsychologische Fachperson periodisch an Fachteamsitzungen teil. Bei rein organisatorischen Absprachen unter den sonderpädagogischen Fachleuten oder bei Fragen der sonderpädagogischen Konzeptentwicklung müssen Schulleitung und schulpsychologische Fachperson nicht zwingend dabei sein. Bei Bedarf können sie jedoch jederzeit in die Fachteams eingeladen werden.

Da das Fachteam auch einen beratenden Auftrag wahrnehmen kann, können sich Lehrpersonen der Regelschule mit bestimmten Anliegen auch für eine zeitweise Teilnahme an der Fachteamsitzung anmelden.

---

<sup>4</sup> Gemäss Art. 2 des Schulgesetzes sind die Gemeinden, Gemeindeverbände oder Kreise Träger der öffentlichen Volksschulen. Damit sind sie zuständig für den Ressourceneinsatz der Schulen. Es ist wichtig, dass die Pilot-Schulträgerschaften den Schulleitungen schriftlich die Kompetenz delegieren, über den Einsatz der sonderpädagogischen Ressourcen (PSU, IF, Therapien) abschliessend zu entscheiden.

Weitere wichtige Hinweise:

- Entscheidungen über Lernzielanpassungen erfordern in jedem Fall eine schulpsychologische Abklärung und dürfen im Rahmen der PSU nicht getroffen werden. Auf jeden Fall ist auch Art. 8 der Verordnung zur Organisation von Kleinklassen zu beachten. Dort ist festgehalten, dass Abweichungen von der Stundentafel oder von den Unterrichtszeiten auf Antrag des Schulrates durch das Inspektorat bewilligt werden müssen.
- Massnahmen, die dem Sonderschulbereich zugeordnet werden (z.B. separative Schulung in einem Kompetenzzentrum für Sonderschulung; Integrierte Sonderschulung) erfordern gemäss Sonderschulkonzept grundsätzlich andere Abklärungs-, Antrags- und Entscheidungswege und können nicht vom Fachteam bestimmt werden.

Je nach Grösse der Schule ist die Organisation des Fachteams leicht unterschiedlich. In den folgenden Abschnitten wird aufgezeigt, wie Fachteams in Kleinschulen, in mittelgrossen und in grossen Schulen gestaltet werden könnten.

### **3.3 Das Fachteam in Kleinschulen**

Als Kleinschulen werden Schulen bezeichnet, an denen maximal 4 Regelklassenlehrpersonen (inkl. Kindergarten) arbeiten. In solchen Schulen arbeiten in der Regel sämtliche Fachpersonen im sonderpädagogischen Bereich teilzeitlich. Es ist wichtig, dass diese Personen eine fachliche Partnerschaft in Form eines Fachteams bilden, um über die Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen hinaus das sonderpädagogische Angebot der Schule als Ganzes im Blickfeld zu behalten. Damit kann der Vereinzelung der einzelnen sonderpädagogischen Angebote vorgebeugt werden.

Für die Schulleitung ist das Fachteam ein wichtiges Austausch- und Orientierungsgremium, wenn es darum geht, Entscheidungen über Massnahmenanträge zu treffen, die sich aus den Runden Tischen ergeben. Weil aufgrund der teilzeitlichen Anstellungen selten alle sonderpädagogischen Fachleute gleichzeitig an der Schule arbeiten, empfiehlt es sich, gemeinsame Termine für das Fachteam vorzusehen. Das Fachteam sollte sich mindest einmal pro Quartal treffen. Aufgrund der geringen Anzahl der involvierten Personen sind aber auch spontanere Kurztreffen möglich, an denen kurzfristig Absprachen und Entscheidungen vorgenommen werden können. „Nur spontan“ sollen die Fachteamsitzungen jedoch nicht durchgeführt werden, weil ansonsten wichtige Personen (beispielsweise die zuständige schulpsychologische Fachperson) nie teilnehmen könnten.

### **3.4 Das Fachteam in mittelgrossen Schulen**

Übersteigt eine Schule eine bestimmte Grösse (beispielsweise 120 Lernende), muss die schulinterne Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich stärker strukturiert werden.

Das Fachteam in mittelgrossen Schulen ist ein strukturiertes Koordinations- und Beratungsgremium, dem in erster Linie die sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen der Schule angehören. Es hängt von der Grösse der Schule ab, ob alle sonderpädagogisch tätigen Fachpersonen immer im Fachteam anwesend sind oder ob Delegationen bestimmt werden.

Je nach Aufgabendefinition des Fachteams – diese ist innerhalb der Schule noch konkreter zu definieren – ist die Schulpsychologie ständiges oder sporadisches Mitglied. Dasselbe gilt für die Schulleitung.

Das Fachteam kann von Lehrpersonen kontaktiert werden, um Fragen im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu besprechen. Insbesondere dient das Fachteam in dieser Phase als Beratungs- und Triagegremium: Gemeinsam wird besprochen, welches die nächsten Schritte sein könnten, um die Situation zu verbessern.

Weil alle „Anbieter“ von sonderpädagogischen Leistungen innerhalb der Schule im Fachteam anwesend sind, können auch organisatorische Fragen, die sich aus Schulleitungsentscheiden bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen ergeben, in diesem Gremium besprochen werden.

### 3.5 Das Fachteam in grossen Schulen

In sehr grossen Schulen ist die Organisationsform eines einzigen Fachteams nicht mehr sinnvoll zu bewerkstelligen: Zu viele Personen wären involviert, was den Vorteil der flexiblen und niederschweligen Beratung und Besprechung zunichte machen würde.

Hier drängt sich die Bildung von mehreren Fachteams auf, die sich beispielsweise an den Schulstufen oder an räumlichen Organisationseinheiten orientieren können. Sinnvollerweise koordinieren sich die verschiedenen Fachteamleitungen gemeinsam mit der Schulleitung in einem sonderpädagogischen Führungsgremium.

Die Aufgaben des Fachteams bleiben grundsätzlich gleich wie oben beschrieben.

Es gilt jedoch auch hier: „Das“ Fachteam gibt es nicht. Seine Aufgaben und Kompetenzen – und daraus folgend seine Zusammensetzung – sind innerhalb der Schule zu definieren. Wichtig ist, dass jede Schule einen Modus findet, in welchem die interdisziplinären Ressourcen gebündelt und Entscheide über sonderpädagogische Fragen und Massnahmen professionell und effizient getroffen werden können.

### 3.6 Wie könnte eine Fachteamsitzung konkret ablaufen?

Eine Fachteamsitzung könnte wie folgt ablaufen:

Um 16:00 Uhr trifft sich das Fachteam zu einer Quartalsitzung. Die Schulleiterin leitet die Sitzung. Anwesend sind ausserdem die beiden schulischen Heilpädagoginnen, der Logopäde, die Psychomotoriktherapeutin und der Schulpsychologe. Im ersten Teil ist auch eine Klassenlehrperson mit dabei.

Die Schulleiterin gibt einen Überblick über den Ablauf der Sitzung:

1. Besprechung des Anliegens der anwesenden Klassenlehrperson
2. Behandlung von Anträgen aus fünf Runden Tischen
3. Organisation des Teamteachings im kommenden Schuljahr
4. Verschiedenes

#### *16:05 Besprechung des Anliegens der anwesenden Klassenlehrperson*

Die Klassenlehrperson möchte eine Problemsituation von zwei rivalisierenden Schülergruppen besprechen. Gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin wurde versucht, die Situation zu besprechen und zu beruhigen. Die Situation hat sich nicht verbessert. Der Druck einzelner Erziehungsberechtigter nimmt zu. Es wird gemeinsam vereinbart, dass der Schulpsychologe die Klasse besucht und allenfalls Interventionen vorschlägt. Als weitere, spätere Möglichkeit wird die Durchführung eines Elternabends erwähnt. Ein solcher (Ablauf, Zusammensetzung) würde aber erst geplant, wenn die Beratung resp. Intervention des Schulpsychologen keine Verbesserung bringt.

#### *16:35 Behandlung von Anträgen aus fünf Runden Tischen*

Bei der Schulleitung sind fünf Anträge aus Runden Tischen eingegangen: Zwei Anträge auf Verlängerung der IF-Förderung, ein Antrag auf neue IF-Förderung, ein Antrag für eine logopädische Therapie, ein Antrag auf begabtenfördernde Massnahmen.

Die beiden IF-Verlängerungsanträge werden nur kurz erwähnt und dann gutgeheissen: Sowohl die Schulleitung als auch die zuständigen Schulischen Heilpädagoginnen erachten eine Weiterführung der IF-Förderung im bisherigen Rahmen als absolut sinnvoll. Die Erziehungsberechtigten unterstützen und wünschen die Weiterführung ebenfalls klar. Die Anträge aus den beiden Runden Tischen sind gut begründet – es bestehen keine offenen Fragen.

Eine Schülerin der zweiten Klasse soll aufgrund hartnäckiger Schwierigkeiten beim Erlernen des Lese-Rechtschreib-Prozesses IF-Förderung in der Klasse sowie in einer bereits bestehenden Fördergruppe erhalten. Eine schulpsychologische Abklärung wurde durchgeführt. Aufgrund der kurzen Fallbesprechung wird vereinbart, den Schwerpunkt für dieses Mädchen in den nächsten Monaten auf den Fördergruppenunterricht zu legen. Später soll der Schwerpunkt wenn möglich auf die Förderung im Rahmen des Teamteachings verlagert werden (PSU). Die Schulische Heilpädagogin wird ein Förderprogramm erstellen, das die Schülerin auch im Klassenunterricht bearbeiten kann.

Der Antrag auf logopädische Therapie gibt wenig zu reden: Die Abklärung der Logopädin eines frisch zugezogenen Kindes, das am alten Wohnort auch bereits logopädisch unterstützt wurde, weist einen eindeutigen therapeutischen Bedarf aus. Derzeit hat die Logopädin keine Kapazitäten. Es wird vereinbart, dass der Junge während rund zwei Monaten zusammen mit einem Schüler mit ähnlicher Symptomatik therapeutisch unterstützt wird. Anschliessend ist aufgrund einer auslaufenden Therapie eine intensivere Einzeltherapie möglich. Sollte sich die Therapie in der Zweiergruppe bewähren, wird diese allenfalls in dieser Form fortgeführt.

Schliesslich wird der Antrag auf begabtenfördernde Massnahmen besprochen. Es handelt sich um eine Fünftklässlerin, die im mathematischen Bereich massiv unterfordert ist. Am Runden Tisch wurde die Möglichkeit besprochen, dass das Mädchen den Mathematikunterricht in der sechsten Klasse besuchen könnte. Die Schülerin, die am Runden Tisch auch anwesend war, wollte das lieber nicht. Der Vorschlag lautet auf eine Doppelstunde wöchentlich in der IF-Fördergruppe. Die Schülerin könnte in dieser Zeit anspruchsvolle mathematische Probleme bearbeiten. Die Schulische Heilpädagogin hat Erfahrung mit solchen Programmen und sieht keine Probleme, das Mädchen im Rahmen der Fördergruppe mit Kindern mit Lernschwierigkeiten zu fördern. Der Antrag des Runden Tisches wird gutgeheissen.

#### 17:45 Organisation des Teamteachings im neuen Schuljahr

Die Schulische Heilpädagogin berichtet, dass die Lehrpersonen der Mittelstufe mit dem folgenden Vorschlag auf sie zugekommen sind: Teamteaching soll nicht für alle Klassen ähnlich verteilt werden, wie dies derzeit sei. Sie könnten sich vorstellen, halbjährlich zwischen „Teamteaching-light“ für die einen Klassen und „Teamteaching-intensiv“ für die anderen Klassen zu wechseln.

Die Schulleiterin erachtet diesen Vorschlag als interessant, möchte aber die Vor- und Nachteile aufgelistet haben. Sie wird einen kleinen Auftrag für eine Arbeitsgruppe (SHP, zwei Klassenlehrkräfte) formulieren und diesen an der nächsten Lehrerkonferenz erteilen.

#### 17:55 Verschiedenes

Der Termin der übernächsten Fachteamsitzung muss verschoben werden, weil an diesem Datum neu der Schulsporttag geplant ist. Der neue Termin wird gemeinsam festgelegt.

Eine nächste, ausserordentliche Fachteamsitzung wird dem Thema „Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen, Therapeutinnen und Schulischen Heilpädagoginnen“ gewidmet sein. Es geht darum, diesen Teil des lokalen sonderpädagogischen Konzepts zu erarbeiten. Der Auftrag wurde von Schulbehörde und Schulleitung formuliert. Es wird vereinbart, dass diese Fachteamsitzung ohne die Schulleitung stattfinden wird.

Die Schulleiterin verabschiedet die Anwesenden und wünscht ihnen einen schönen Abend.